

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15324

"Innen- vor Außenentwicklung - Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15324 vom 08.02.2017
2. Beschluss des Plenums 17/15372 vom 09.02.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt der neu vorgesehene § 13b im Baugesetzbuch (BauGB), der befristet bis 31. Dezember 2019 bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ermöglichen soll, ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Die Nachfrage nach günstigem Wohnraum vor allem in Ballungsräumen ist groß. Die im Zuge der Novelle des Bauplanungsrechts vorgesehene Einführung einer neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ ist zur Stärkung der Innenentwicklung deshalb unerlässlich, damit Kommunen künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen bauen und Gebäude als Wohnraum nutzen können. Das „Urbane Gebiet“ ermöglicht ein Nebeneinander von Wohn-, Gewerbenutzung und Kultureinrichtungen und prägt damit das Leitbild einer Stadt bzw. Region mit kurzen Wegen, Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung. Gleichzeitig sieht das Gesetzesvorhaben jedoch vor, das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für die Innenentwicklung auf Ortsränder auszuweiten. So wäre beispielsweise auf Gebieten im Außenbereich mit einer Grundfläche unterhalb einem Hektar künftig eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Für die kurzfristige Schaffung von Wohnbaurechten ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ein sinnvolles Instrument, eine Ausweitung des Verfahrens auf Bebauungspläne in Stadt- und Ortsrandlagen hingegen ist nicht zielführend und obendrein nicht notwendig. Denn die bundesweiten Innenentwicklungspotenziale sind mit einem Umfang von ca. 120.000 bis 165.000 Hektar ohnehin beträchtlich. Stattdessen würde das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne am Ortsrand die eigentliche Zielsetzung der Gesetzesinitiative, die Innenentwicklung zu stärken, konterkarieren. Das unkontrollierte Ausweisen von Bauflächen an Ortsrändern und in Umlandgemeinden wird im Gegenteil letztendlich nur den Flächenverbrauch erhöhen und noch mehr Menschen in die Ballungsräume ziehen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/15324

Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Erwin Huber

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innen- vor Außenentwicklung - Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht (Drs. 17/15324)

Zu diesem Dringlichkeitsantrag hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar ist b ein kleiner Buchstabe, er hat aber manchmal katastrophale Folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Still und heimlich ist es der CSU – ich bitte, das den nicht anwesenden Kolleginnen und Kollegen auszurichten; der Parlamentarische Geschäftsführer wird das sicher tun – gelungen, auf Bundesebene in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und weiterer Gesetze einen Passus hineinzumogeln, der dem Flächenfraß in unserem Land Tür und Tor öffnen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, beim Thema "sparsamer Umgang mit Grund und Boden" verstehen wir GRÜNE keinen Spaß; da ist für uns GRÜNE Widerstand Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Initiative Bayerns und der CSU wurde in den Referentenentwurf zur Novelle des Baugesetzbuches ein neuer § 13b eingefügt. Dadurch sollen Siedlungserweiterungen im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile im vereinfachten Verfahren

nach § 13a für Bebauungspläne der Innenentwicklung ermöglicht werden. Dies steht in fundamentalem Widerspruch zu den Errungenschaften des Umweltrechts und dessen Niederschlag im Baugesetzbuch, wie die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung sowie der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in einer gemeinsamen Stellungnahme feststellten. – So urteilen also die Fachleute über das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wirklich am meisten ärgert mich, dass dadurch die eigentliche und sehr begrüßenswerte Zielsetzung des Gesetzesvorhabens, die Stärkung der Innenentwicklung in den Stadt- und Ortszentren, zur Farce zu verkommen droht. Was war denn die eigentliche Intention der Bundesbauministerin? – Durch die Novelle soll den Kommunen ein neues, wirksames Instrument zum Umgang mit dem anhaltenden Zuzug in Ballungsräumen an die Hand gegeben werden. Herzstück ist dabei der neue Baugebietstyp "Urbanes Gebiet". In diesem urbanen Gebiet soll dichter und höher gebaut werden können; es soll ein Miteinander von Wohn- und Gewerbenutzung möglich sein. Das Leitbild einer Stadt bzw. eines Ortes mit kurzen Wegen, Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung soll umgesetzt werden. In urbanen Gebieten sollen Kommunen künftig die Möglichkeit erhalten, auch in stark verdichteten Quartieren und sogar in einem gewerblichen Umfeld Wohnungen zu bauen und Gebäude für Wohnzwecke umzunutzen. Das sind wirklich sinnvolle Ziele, muss man sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch dann hat die CSU sich offenbar gedacht: Das ist ja eine Riesenidee; beschleunigtes Bauen – das machen wir doch gleich auch im Außenbereich; bei der Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern sparen wir uns doch gleich noch die bisher notwendige Prüfung, ob eine Bebauung im Außenbereich überhaupt verträglich und alternativlos ist, das muss nämlich bisher gemacht werden; wir sparen uns die Umweltprüfung – so haben Sie sich gedacht –, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-

keit und auch der Fachbehörden. – Zu allem Überfluss sparen Sie auch noch den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Das ist kontraproduktiv und läuft Ihren Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zuwider.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nebenbei gesagt: Dadurch werden auch landwirtschaftliche Flächen vernichtet. Das sollten Sie auch bedenken. Die Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses hört schon ganz interessiert zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, die Intention des § 13a des Baugesetzbuchs, die Innenentwicklung sinnvoll zu fördern, wird damit unter Missachtung des 30-Hektar-Ziels der Bundesregierung konterkariert. Und dann versuchen Sie noch, das ganze Elend zu kaschieren. Die räumliche Begrenzung von entsprechenden Bebauungsplänen auf eine Grundfläche von jeweils bis zu 10.000 m² soll vorgaukeln, dass damit die schlimmsten Auswüchse einer ungehemmten Außenentwicklung verhindert werden sollen. Nicht verhindert wird damit jedoch eine Siedlungsentwicklung an mehreren Ortsrandgebieten, was einem Ausfransen der Siedlungen und damit einer Zersiedelung der Landschaft Vorschub leistet. Die Anwendung der bekannten Salamitaktik kann mit dieser Regelung ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Wir müssen bedenken, Deutschland hat über 11.000 Gemeinden mit durchschnittlich 30 Ortsteilen. Damit würden bis zum Ende des Jahres 2019 300.000 Hektar Wohnbaufläche am Außenrand von Ortsteilen möglich. Statistisch gesehen entspricht das einem Flächenverbrauch von 274 Hektar pro Tag in den nächsten drei Jahren, und das zusätzlich zu den Normalplanungen von Verkehrsflächen und Gewerbegebieten. Für Bayern würde diese Neuregelung konkret bedeuten, dass der tägliche Flächenverbrauch von 13 Hektar auf gut 51 Hektar ansteigen würde. Der Vorsitzende des Umweltausschusses, mein Kollege Dr. Magerl, hat zu Recht von einem Anschlag auf die freie Landschaft gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist überhaupt nicht notwendig, so etwas zu machen; denn die bundesweiten Innenentwicklungspotenziale werden auf rund 165.000 Hektar geschätzt. Die Befristung des neuen § 13b des Baugesetzbuchs auf drei Jahre erweckt den Eindruck, die Auswirkungen könnten sich in einem überschaubaren Rahmen halten. Diese Befristung könnte jedoch insoweit zum Problem werden, als die Kommunen sie als Druck oder, wie es die CSU ausdrückt, als Chance empfinden könnten, innerhalb dieses Zeitfensters möglichst intensiv von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Mit dieser Befristung lösen Sie doch eine regelrechte Bau- und Planungsangst aus, die das Gesicht der Landschaft nachhaltig verändern würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, selbst in Ihren eigenen Reihen gibt es ja noch so etwas wie ein ökologisches Gewissen. Ich darf Ihren Bundestags-Kollegen Josef Göppel zitieren. Er sagt: Das ist ein Generalangriff auf die Schönheit und die Lebensqualität Bayerns, ein Freibrief für das Bauen auf der grünen Wiese. Ich füge hinzu: Das ist ein Angriff auf unsere Heimat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie deshalb auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Helfen Sie mit, diesen sinnlosen Paragraphen ersatzlos aus dem Baugesetzbuch zu streichen! Ergreifen Sie endlich selbst Maßnahmen, um den Flächenfraß in Bayern zu stoppen! Wir brauchen kein vereinfachtes Verfahren für den Außenbereich, sondern endlich eine verbindliche Obergrenze für den Flächenverbrauch und ein klares Bekenntnis zu dem Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung". Außerdem brauchen wir eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, verlorenen Boden gutzumachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Dr. Bernhard das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Mistol, Sie kämpfen hier gegen Windmühlen, und Sie bauen einen Pappkameraden auf, auf den Sie schießen. Wenn das, was Sie hier behaupten, richtig wäre, stünde ich an Ihrer Seite. Es ist aber nicht richtig.

Was ist der Ausgangspunkt dieses Themas? – Der Ausgangspunkt ist der Umstand, dass wir einen dringenden Wohnungsbedarf haben. Wir stellen fest, dass selbst die Wohnungen, die jetzt gebaut werden, und der Wohnungsbau, der angeschoben wird, bei Weitem nicht ausreichen, um den Wohnungsbedarf einigermaßen zu befriedigen. Bei diesem Thema bestehen auch große regionale Unterschiede, zum Beispiel zwischen dem Ballungsraum München und ländlichen Gebieten. Das alles muss man sehen. Sie haben dagegen pauschalierende Gutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Innenstadt herangezogen.

Selbst die Gutachter, die Sie zitieren, sagen, dass es diese regionalen Unterschiede gibt und dass wir hier eine ganz andere Situation als beispielsweise in Nordbayern haben. Das nächste Thema, das die Gutachter anführen, ist die Aktivierbarkeit. Wie viele der theoretisch ermittelten Flächen können tatsächlich für den Wohnungsbau aktiviert werden? An dieser Frage scheitert es sehr oft. Ich nenne nur das Stichwort Marktgängigkeit. Diese Zahl ist höchst fragwürdig.

Der zentrale Punkt ist: Alles, was Sie hier infrage stellen, ist nicht infrage zu stellen, da die Prinzipien, zum Beispiel der Vorrang der Innenentwicklung, weiterhin gelten. Auch künftig muss geprüft werden, ob landwirtschaftliche Flächen tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen. Der Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutet nicht, dass das materielle Umweltrecht nicht angewendet werden müsste. Das alles muss auch künftig geprüft werden. Darum ist die Vorstellung, die Sie haben, völlig

falsch. Das materielle Recht gilt weiterhin und muss beachtet werden. Das muss auch nachgewiesen werden. Das ist völlig klar.

Auch künftig muss ein Bauleitplanverfahren mit öffentlicher Beteiligung und Transparenz durchgeführt werden. In diesem Verfahren muss abgewogen werden, wie dies bei jedem Bebauungsplan der Fall ist. Sollte die Abwägung falsch sein, ist dies justizierbar. Das wissen Sie. Sie tun so, als sollte künftig im Außenbereich das Baurecht wild und ohne materielle Prüfung ausgewiesen werden. Das ist schlicht falsch.

Eines muss ich auch sagen: Sie tun so, als ob Sie in das Verantwortungsbewusstsein der Kommunen null Vertrauen hätten. Für Sie sind alle Kommunen wilde Planer, die einfach Bebauungspläne im Außenbereich erlassen. Ich glaube, so ist es nicht, und das sehen wir anders. Insofern handelt es sich nicht um eine Katastrophe, wie Sie gesagt haben, sondern wirklich um den Versuch, etwas zu tun, damit wir dem Wohnungsmangel, den wir in bestimmten Bereichen haben, gerecht werden können.

Auch Ihr Hinweis auf die neue Kategorie "Urbane Gebiete", die es geben wird, ist schief. Es ist sicher richtig, dass man versucht – das unterstützen wir ja auch voll –, mit der neuen Kategorie noch mehr Baurecht für den Wohnungsbau zu schaffen, indem man die Vorhaben kompatibler macht, was zum Beispiel den Lärmschutz und andere Themen anbelangt, weil man dann in solchen Bereichen in Zukunft etwas andere Maßstäbe anlegt. Aber diese neuen Gebiete werden kerngebietsähnliche Bereiche sein, die überhaupt keinen Bezug zu dem haben, was wir hier wollen. Man kann also nicht sagen, dass wir das Instrument, das wir jetzt schaffen wollen, nicht brauchen, weil wir "Urbane Gebiete" schaffen.

Im Übrigen – das wissen Sie auch – begrüßen alle kommunalen Spitzenverbände bundesweit diese Möglichkeit, die – Sie haben es erwähnt – befristet ist. Das heißt, wir schauen einmal, wie sich der Wohnungsbedarf entwickelt und ob der Druck wieder nachlässt. Dann fällt diese Möglichkeit in Zukunft wieder weg. Sie ist also befristet. Auch was die Fläche anbelangt, ist das Ganze befristet. Sie haben das erwähnt. In-

sofern sehen wir es als eine vernünftige und temporäre Veränderung des Baurechts und, weil die materiellen Kriterien weiterhin gelten, auch als eine vernünftige Balance, beschleunigt auch in solchen Bereichen zu Baurecht zu kommen. Insofern gibt es für Ihren Antrag und für Ihre Dramatisierung überhaupt keinen Anlass. Wir müssen Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion jetzt der Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Baugesetzbuches dient der Anpassung des Städtebaurechts an die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/52 und der Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt, wozu auch die neue Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" eingeführt wird, was wir sehr begrüßen. Ein Pferdefuß ist allerdings der beabsichtigte neue § 13b des Baugesetzbuches. Er normiert die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, wonach nun Bebauungspläne mit einer Grundfläche bis zu 10.000 m² ebenfalls im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Es geht um Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen und Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, wie es im Gesetzestext heißt. Die Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung wird dadurch erreicht, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ebenso entfällt wie die Verpflichtung, einen Ausgleich für die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu schaffen.

Natürlich ist es völlig unbestritten, dass wir dringend für mehr, und zwar für sehr viel mehr Wohnraum sorgen müssen, und dies nicht nur in Ballungszentren, auch wenn der Bedarf dort wohl am größten ist, sondern im ganzen Land. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zweck heiligt natürlich nicht die Mittel. Nun scheint der Umgriff der hier in Betracht kommenden Flächen auf den ersten Blick überschaubar zu sein – von

weniger als 10.000 m² Grundfläche ist da die Rede –; aber das entspricht je nach Erschließungs- und Grünlandkonzept tatsächlich einer Gesamtfläche vom Drei- bis Vierfachen. Wir sprechen hier also von 30.000 bis 40.000 m².

Dazu kommt, dass eine entsprechende Siedlungsentwicklung an mehreren Ortsrandgebieten ermöglicht wird, die vorhandene Bebauung damit ausfranst, wie es der Kollege Mistol schon gesagt hat, und es zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft kommt. Damit wird die sehr positive Absicht des § 13a des Baugesetzbuches geradezu konterkariert, wo es um die bevorzugte Förderung der Innenentwicklung geht. Die Befristung der 13b-Regelung auf drei Jahre, Herr Kollege Bernhard, macht es nicht viel besser und erweckt den Eindruck, die Auswirkungen würden sich schon in einem überschaubaren Rahmen halten. Das Gegenteil wird der Fall sein. Denn die Kommunen sehen sich dem Druck ausgesetzt, innerhalb dieser drei Jahre möglichst intensiv von der Neuregelung Gebrauch zu machen und die Innenentwicklung vorerst zurückzustellen. Damit wird die Innenentwicklung plötzlich gegenüber der Außenentwicklung nachrangig.

Einen ähnlichen Planungsbeschleunigungseffekt gab es auch im Hinblick auf die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Bauleitplanverfahren durch die Baugesetzbuchnovelle von 2004. Ja, auch wir haben großes Vertrauen in die Kommunen, deren Planungshoheit durch die Streichung von § 13b ja überhaupt nicht berührt wird. Im Gegenteil, ihre Flächennutzungsplanung wird durch diesen § 13b nicht über den Haufen geworfen. Dass das Flächensparziel, also das Ziel, bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte in Deutschland auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, damit noch ein Stück weiter in die Ferne rückt, brauche ich nicht näher zu erläutern. Das wird so sein.

§ 13b ist also mit heißer Nadel gestrickt, und dazu muss man wissen – Kollege Mistol hat darauf schon hingewiesen –, dass es sich bei der Novellierung des Baugesetzbuches um einen Kompromiss handelt und der im Referentenentwurf des Bundesbaumi-

nisteriums noch nicht enthaltene § 13b erst auf Druck der CSU in den Entwurf eingefügt wurde. Während der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Regelung im Hinblick auf den Wohnungsbedarf begrüßt, findet die Regelung beim Bayerischen Städtetag nur bedingt Zustimmung. Er möchte eine Beschränkung der Bebauung im Bereich des § 13b auf Geschosswohnungen. Ob dies allerdings im Hinblick auf die Ortsrandlagen und das Ziel einer abgestuften Bebauung von innen nach außen sinnvoll ist, ist meines Erachtens schon eher fraglich.

Der Bundesrat hat die Sprengkraft der 13b-Regelung offensichtlich erkannt. Im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung wurde dem Antrag, § 13b ersatzlos zu streichen, letzte Woche mit zehn zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Im Umweltausschuss fiel auf den gleichlautenden Antrag mehrerer Länder hin die Entscheidung sogar einstimmig, also auch mit der Stimme Bayerns. Damit dürfte sicher sein, dass das Plenum des Bundesrats in seiner morgigen Sitzung die Streichung von § 13b zumindest mit großer Mehrheit beschließen wird, und das ist auch gut so. Daher stimmen wir als SPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNEN heute zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Muthmann, bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Mistol hat von der Gefahr eines Flächenfraßes gesprochen und die in Rede stehende Änderung des Baugesetzbuches in vielerlei Hinsicht als Drohkulisse beschrieben. Auch die Überschrift des Antrags "Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht" deutet auf Gefahren hin, die der Gesetzentwurf aber nicht enthält.

Was wir heute beraten, tangiert die materielle Frage und das materiell-rechtliche Gebot. Weiterhin gilt unverändert, dass in Ballungsgebieten, sonst überall in Bayern und aufgrund von Bundesrecht ebenso darüber hinaus die Inanspruchnahme des Au-

ßenbereichs nur möglich ist, wenn die intendierten bauleitplanerischen Ziele als Innenentwicklungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Was sowohl der Herr Kollege Mistol als auch der Herr Kollege Dr. Wengert als Probleme beschrieben haben, ist in der Tat materiell-rechtlich zu entscheiden. Wenn im Übrigen die Gemeinden eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme am Ortsrand durchführen wollen – und darüber sprechen wir ja –, dann könnten sie das jetzt auch – verfahrensmäßig erschwert. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung, die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit ist im normalen Verfahren aber natürlich unerlässlich, das ist richtig.

An der Frage "Vorrang der Innenentwicklung" ändert sich in diesem und durch dieses Gesetz jedoch nichts. Wir haben weiterhin § 1 Absatz 5 Satz 2 des Baugesetzbuches, der den Vorrang der Innenentwicklung unverändert festlegt. Wir haben weiterhin in § 1 Absatz 6 unter allen aufgeführten Belangen natürlich auch die Belange einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Belange des Naturschutzes und – in diesem Sinne wohlverstanden – die Verpflichtung der Gemeinden, Natur und Landschaft nur insoweit anzutasten, als dies zur Erreichung des planerischen Ziels unerlässlich ist. Des Weiteren haben wir in § 1 Absatz 4 die Anordnung, dass die Ziele der Raumordnung zu beachten und verbindlich sind.

Auch das Landesentwicklungsprogramm sieht sehr deutlich die verpflichtende Vorgabe bei allen planerischen Tätigkeiten der Gemeinden, Flächen zu sparen, und Nummer 3.2 des derzeit gültigen LEPs enthält die Verpflichtung der Planungsträger, die Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Gemäß Nummer 3.3 ist die Zersiedelung zu vermeiden.

Man muss immer wieder betonen: Hier geht es ausschließlich um eine verfahrensmäßige Erleichterung, und wenn wir an anderer Stelle – das haben die beiden Vorredner von der SPD und den GRÜNEN Gott sei Dank auch gesagt – über den Wohnungsbedarf als besondere politische Herausforderung sprechen, betonen auch alle Fraktio-

nen, dass alle Mittel ergriffen werden müssen, um die diesbezüglichen Ziele zu erreichen. Das wird nicht der Königsweg sein, aber ausgehend von den Problemen in den Ballungsräumen ist das für die nächste Zeit schon ein Stück weit eine Erleichterung.

Es gibt allerdings auch einen Wohnungsbedarf außerhalb der Ballungsräume. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Gemeinden, gemessen auch an ihren jeweiligen Problemen und den jeweiligen Herausforderungen und Möglichkeiten zur Innenverdichtung oder einer Nutzung im Innenbereich, unter Wahrung der Vorgabe, der Innenentwicklung den Vorrang zu geben, Außenbereichsflächen nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie den benötigten Wohnbedarf auch nur auf diese Art und Weise realisieren können.

Malen Sie daher an dieser Stelle nicht den Teufel an die Wand. Alle Formulierungen wie "Flächenfraß" oder "Freibrief zur Bebauung im Außenbereich" sind eine Mär. Tatsächlich bleibt das einschlägige Gebot materiell-rechtlich unaufgetastet. Wir können dem Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mangel an Bauland ist in der Tat ein immenses Problem. Durch die starke Zuwanderung hat sich die Situation auf dem angespannten Wohnungsmarkt in Bayern weiter zugespitzt. Wir brauchen deshalb eine gewaltige Steigerung des Wohnungsangebots im ganzen Land für eine angemessene Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsteile. Es ist nicht seriös, ständig über mehr Zuwanderung zu sprechen und gleichzeitig draußen den Eindruck zu erwecken, sie wäre ohne neue Wohnbauflächen möglich. Das ist nicht ehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns einig hinsichtlich der stärkeren Innenentwicklung, gar keine Frage. Wir müssen vorhandene Potenziale nutzen, auch keine Frage. Aber den Eindruck zu erwecken, als käme man ohne die Ausweisung von neuen Baulandflächen aus, ist einfach nicht vernünftig.

Meine Damen und Herren, die vorrangige Nutzung der Innenentwicklungspotenziale hat erste Priorität, das will ich ausdrücklich unterstreichen; zahlreiche Publikationen, Veranstaltungen und Initiativen der Obersten Baubehörde haben genau dies zum Thema. Mit unseren Programmen der Städtebauförderung verfolgen wir auch das Ziel, die Ortszentren und Innenstädte funktionsfähig und attraktiv zu gestalten. Wir fördern die Sicherung vitaler Stadt- und Ortskerne und die Wiedernutzung von Gebäudeleerständen und Brachflächen. Für die Wohnraumförderung gilt Entsprechendes mit dem Fördervorrang für den Bau neuen Wohnraums auf innerörtlichen Flächen sowie für den Erwerb vorhandenen Wohnraums.

Darüber hinaus betone ich die Rolle und die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit. Durch die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen können sie die Nachverdichtung gezielt fördern und die Potenziale der Innenentwicklung ausschöpfen. Möglichkeiten der Beschleunigung sieht das Baugesetzbuch dabei für die Bebauungspläne der Innenentwicklung vor.

Aber all dies wird nicht ausreichen. Die Anstrengungen für mehr Wohnungsbau müssen vom Gesetzgeber, in diesem Fall vom Bundesgesetzgeber, durch zusätzliche bauplanungsrechtliche Erleichterungen flankiert werden. Ich denke, dass wir mit der auf drei Jahre befristeten, probeweisen Erweiterung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens auch auf Außenbereichsflächen einen vielversprechenden Ansatz haben – aber nur, wenn sie am Ortsrand liegen, wohlgemerkt, damit die Landschaft nicht zerstört wird. Die zu überplanende Grundfläche wird dabei auf einen Hektar beschränkt. Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass damit ein unkontrolliertes Ausweisen von Bauflächen an Ortsrändern und in Umlandgemeinden

verbunden wäre, wie es in der Antragsbegründung heißt. Davon kann keine Rede sein.

Es gelten die übrigen Vorschriften des Baugesetzbuches, und das Ganze erfordert natürlich eine geordnete Beschlussfassung im Gemeinderat. Es geht aber darum, es manchen Gemeinden in der Tat zu erleichtern, damit sie im Anschluss an vorhandene bebaute Flächen erleichtert und beschleunigt entsprechend neue Wohnbauflächen ausweisen können. Mit Ihren Vorwürfen werden der Charakter und die Ausgestaltung der Bauplanung verkannt. Das beschleunigte Bauleitplanverfahren ist von Gesetzes wegen darauf angelegt, in einem durch hohe Transparenz und Bürgerbeteiligung geprägten Prozess die verschiedenen öffentlichen Belange planmäßig einer gerechten Abwägung zuzuführen.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben die Vorschläge der Bundesumwelt- und -bauministerin zur Erleichterung des Bauens im Innenbereich, in den Innenstädten ausdrücklich unterstützt. Sich aber ausschließlich darauf zu konzentrieren, nur vom Innenbereich zu sprechen, das nur durch eine Reduktion der Lärmvorschriften usw. zu ermöglichen, ist einfach zu wenig.

Weil Sie gerade die morgige Bundesratssitzung angesprochen haben, will ich ausdrücklich auch darauf hinweisen: Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – hat sich zu der morgigen Bundesratssitzung mit einem eindringlichen Appell an die Ministerpräsidenten und die Ministerpräsidentin gewandt, und alle drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben gemeinsam ausdrücklich gefordert, an der vorgesehenen Neuregelung des § 13b des Baugesetzbuches zur zeitlich befristeten Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren festzuhalten.

Das heißt, dieser Vorschlag, der auf unsere bayerische Initiative zurückgeht, hat die volle Unterstützung der drei kommunalen Spitzenverbände, auf Bundesebene wohlge-

merkt. Sie treten nachdrücklich dafür ein, dass der Bundesrat diesen Vorschlägen morgen zustimmt.

Ich darf ganz kurz aus der Begründung der kommunalen Spitzenverbände zitieren: Die geplante Neuregelung erweitert die Handlungsmöglichkeiten gerade in Bezug auf die vielfach bestehenden dringenden Wohnungsbauerfordernisse. Ohne den Vorrang der Innenentwicklung aufzugeben, sollte in Städten und Gemeinden in einem engen gesetzlichen Rahmen ein vereinfachtes Verfahren zur Schaffung nötiger Wohnbauflächen an die Hand gegeben werden. Der eingeschränkte Anwendungsbereich lässt eine ausufernde und ungesteuerte Entwicklung im Außenbereich nicht erwarten. – So die drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf, wie wir ihn auf Bundesebene durchgesetzt haben, ist ein guter Vorschlag. Das ist ein Angebot an die Kommunen. Die Kommunen haben die Planungshoheit. Sie entscheiden selbst darüber, inwieweit sie davon Gebrauch machen. Es ist völlig absurd, anzunehmen, dass jede Gemeinde mit zog Ortsteilen davon Gebrauch machen würde. Aber dort, wo sich dies anbietet, soll das erleichtert möglich sein. Wir wollen, dass mit dem Wohnungsbau in unserem Land etwas vorangeht und dass nicht gerade das Bauland zum entscheidenden Engpass beim Wohnungsbau wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Opposition abzulehnen. Er ist wohnungsbaufindlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister, dass Sie für eine Zwischenbemerkung gleich hiergeblieben sind, zunächst vom Herrn Kollegen Mistol. – Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatsminister, auch wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass sich beim Wohnungsbau einiges tun muss. Aber dies muss auch richtig

geschehen. Das, was Sie hier auf den Weg gebracht haben, ist aus unserer Sicht die falsche Lösung.

Das größte Problem in der Wohnungspolitik ist der Mangel an bezahlbarem Mietwohnraum. Da ist das Instrument, die Innenentwicklung mit dem neuen Baugebietstyp "Urbanes Gebiet" zu stärken, der richtige Ansatz. Aber wenn Sie diese Erleichterungen heute im Außenbereich machen, dann brauchen wir kein beschleunigtes Verfahren. Dafür ist schon das vorhandene Verfahren mit der Flächennutzungsplanänderung und dem Aufstellen des Bebauungsplans gut. Das können die Kommunen weiterhin nutzen, und das sollen sie auch nutzen. Im Außenbereich wird es nicht um den Mietwohnungsbau gehen, sondern da wird es in der Regel um Einfamilienhäuser gehen. Ob dieser Siedlungsform allerdings die Zukunft gehört, das möchte ich schon einmal infrage stellen.

Sie haben gesagt, es gelte weiterhin der Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung". Dazu muss ich sagen: Durch das beschleunigte Verfahren kann ein Flächennutzungsplan erst im Nachgang zum Bebauungsplan geändert werden. Dann hat man die Situation, dass die dringend notwendige Prüfung, insbesondere ob die Bebauung von Außenbereichsflächen verträglich und alternativlos ist, die normalerweise in der Flächennutzungsplanung, in der Bauleitplanung durchgeführt wird, entfällt. Insofern wird dem Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" nicht mehr Genüge getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Mistol, ich respektiere Ihre persönliche Auffassung. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass nicht nur wir zusammen mit der Mehrheit der gesamten CDU/CSU-Bundestagsfraktion anderer Meinung sind, sondern dass auch alle kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene das anders sehen als Sie.

Was den Wohnungsbedarf anbetrifft, so kann ich Ihnen nur sagen: Ja, natürlich haben wir einen Bedarf an Wohnraum, an überschaubaren kleineren Wohnungen, auch in den Innenstädten; das ist gar keine Frage. Wenn zum Beispiel eine junge Familie ihr zweites Kind erwartet, dann ist es ganz normal, dass sie schaut, ob sie nicht irgendwo am Ortsrand ein Reihenhaus, eine Doppelhaushälfte oder dergleichen erwerben oder mieten kann. Wenn sie dann dorthin zieht, weil das gerade für die junge Familie sehr schön ist, dann macht sie die kleinere Wohnung frei, die sie bisher in der Innenstadt bewohnt hat. Da einen Gegensatz zu konstruieren und zu sagen, wir bräuchten keinen Wohnraum am Ortsrand mehr, das ist doch völlig absurd und geht an der Lebensrealität der Menschen in unserem Land völlig vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wenn Sie bitte hierbleiben. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von dem Kollegen Dr. Wengert. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Herrmann, so absurd, wie Sie dies jetzt darstellen, ist es nicht, was Sie an der Äußerung des Herrn Kollegen Mistol kritisieren. Lassen Sie sich das einfach einmal aus dem Erfahrungsschatz eines ehemaligen Bürgermeisters sagen.

Ich finde es schön, dass Sie heute gerade die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene so ultimativ zitiert haben. Ich würde mir wünschen, dass das vielleicht häufiger geschieht. Es ist jedenfalls kein durchgängiges Prinzip der Bayerischen Staatsregierung, sich den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände anzuschließen.

Sie haben die Tatsache übersprungen, dass der Bayerische Städetag nicht ungeteilt dem § 13b zustimmt, sondern dass er davon spricht, dies müsse zumindest auf Geschosswohnungen beschränkt werden. Das ist genau das, was der Kollege Mistol ge-

sagt hat und was Sie als absurd dargestellt haben, bzw. Sie haben die Situation nicht für realistisch gehalten.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie sich das unterschiedliche Abstimmungsverhalten Bayerns in den Ausschüssen des Bundesrates erklären. In einem Ausschuss hat man für die Streichung des § 13b gestimmt. In dem anderen Ausschuss hat man dagegen gestimmt. Gilt nun das, was Herrmann sagt oder was Scharf sagt, oder gibt es noch eine Ressortabstimmung, damit wir morgen wissen, was Sache ist?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich kann Ihnen gerne versichern, lieber Herr Kollege Wengert, dass das Konzept für diese Gesetzesänderung in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgearbeitet worden ist, dass das in enger Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen in Berlin eingebracht worden ist und dass sich dann die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD auf diesen Gesetzentwurf geeinigt haben. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Bayerische Staatsregierung diesen Gesetzentwurf unterstützt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

– Diese Frage habe ich damit hinreichend beantwortet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie versuchen, sich um die Antwort herumzudrücken!)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie müssen es schon dem Herrn Staatsminister überlassen, wann er meint, dass eine Antwort gegeben worden ist, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Halbleib, ich habe Sie vermisst. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kollege Erwin Huber, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Herr Staatsminister, der Kollege Bernhard hat schon dargestellt, dass wir diese Dringlichkeitsanträge von SPD und GRÜNEN ablehnen und dass wir dafür sind, diese Erleichterung für den Wohnungsbau durchzuführen.

Ich möchte, weil von SPD und GRÜNEN eine Verengung auf den Geschosswohnungsbau vorgenommen wurde, darauf hinweisen, dass das eine erhebliche Erleichterung auch für Einheimische im ländlichen Bereich ist. Wir wollen ja nicht nur für Zuwanderer Wohnraum schaffen, sondern es soll die Möglichkeit gegeben werden, dass Leute, die in Dörfern und Kleinstädten zu Hause sind, in ihrem Heimatort auch bauen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das kann man doch schon jetzt!)

Das ist heute durch eine Menge von Vorschriften sehr viel schwerer als im vereinfachten Verfahren. Wir wollen, dass die Leute in ihrem Heimatort bauen können. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich meine, SPD und GRÜNE sollten ihre Proklamationen für die kommunale Selbstverwaltung einpacken; denn wenn es dann so weit ist, den Kommunen neue Möglichkeiten zu geben, sind sie immer dagegen. Das, was hier von SPD und GRÜNEN gemacht wird, ist verlogen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE) – Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Erwin Huber, wie fast immer stimme ich hundertprozentig mit Ihnen überein. Dies bedarf keiner weiteren Kommentierung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 13.30 bis 13.35 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich mit der Sitzung fortfahren kann.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mistol und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht", Drucksache 17/15324, bekannt: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 101. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.02.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Innen- vor Außenentwicklung - Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht (Drucksache 17/15324)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra		X	
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hölzl Florian		X	
Dorow Alex				Hofmann Michael			
Dünkel Norbert				Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard	X			Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hüting Ute	X			Dr. Huber Marcel		X	
Eisenreich Georg	X			Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang	X			Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina				Huml Melanie			
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander	X			Jörg Oliver		X	
Freller Karl				Kamm Christine		X	
Füracker Albert				Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther		X	
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränze Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	

Gesamtsumme 54 101 0